

Lfd. Nr.	Anwesend	Für den Beschluß	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				<p style="text-align: center;">Beschlussprotokoll -----</p> <p style="text-align: center;">über die Sitzung des Stadtrates Ellingen -----</p> <p style="text-align: center;">am Donnerstag, dem 21. März 2013, 18.30 Uhr -----</p> <p style="text-align: center;">im Sitzungssaal des Rathauses Ellingen -----</p> <p style="text-align: center;"><u>Öffentliche Sitzung</u></p> <p>30 17 17 0 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Thürleberg“; Abwägung der Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB) -----</p> <p>Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Vulpius vom Ing.-Büro VNI, Pleinfeld, welcher die im Rahmen der Anhörung ein- gegangenen Stellungnahmen, die hierzu vorgeschlagenen Änderungen erläutert und Fragen zu einzelnen Punkten beantwortet.</p> <p>Beschluss:</p> <p>Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.</p> <p>Über die insgesamt eingegangenen 18 Stellungnahmen mit den darin vorgetragenen Einwänden, Bedenken und Anregungen hat der Stadtrat beraten und beschließt nach gerechter Abwägung wie Folgt:</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für den Beschluß	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
30	17	17	0	<p>1. Landratsamt Weißenburg – Gunzenhausen</p> <p>1.1.Untere Immissionsschutzbehörde</p> <p>Die ursprüngliche Stellungnahme vom 27.02.2013 wurde durch die Stellungnahme vom 06.03.2013 ergänzt.</p> <p>Die Begründung wurde um die Sachverhalte des vorliegenden Immissionsschutzgutachtens, das im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für den benachbarten Einkaufsmarkt erstellt wurde, ergänzt.</p> <p>Wie von der Unteren Immissionsschutzbehörde empfohlen, wurde für die Westfront der Gebäude der Bauparzellen 1 – 3 eine Empfehlung für den Einbau von Schallschutzfenstern der Klasse 3 in die Begründung aufgenommen</p> <p>1.2 Kreisbaumeister</p> <p>Die textlichen Festsetzungen und die Begründung wurden auf den Art. 6 Abs. 9 BayBO abgestimmt und entsprechend geändert.</p> <p>Die Ausführungen des Kreisbaumeisters hinsichtlich der möglichen Wandhöhen von Garagengebäuden an der Grundstücksgrenze sind unzutreffend, da im bisherigen Entwurf die Errichtung von Garagen außerhalb der Baugrenze lediglich längs der Nord- und der Südseite des Geltungsbereiches zulässig war. Im vorliegenden Entwurf ist diese Festsetzung nur noch für die nördliche Grenze des Geltungsbereiches enthalten, da diese Regelung für die südliche Grenze des Geltungsbereiches entbehrlich ist.</p> <p>Nachbarschaftsrechtlichen Belange sind davon nicht betroffen, da keine Nachbarn an die Parzellengrenze anschließen und die gleichen Einschränkungen wie im restlichen Geltungsbereich hinsichtlich der Baugrenze und der Wandhöhe festgesetzt wurden.</p> <p>Die derzeitig von Bauwerbern gewünschten Parzellengrößen führen, in Verbindung mit der gegebenen Grundstückstiefe, zu eingeschränkten Parzellenbreiten. Die sozialverträglichen Größen der Bauparzellen entsprechen auch den Zielsetzungen des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für den Beschluß	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				<p>Zur optimalen Nutzung der Bauparzellen soll eine Bebauung für Garagen einschließlich deren Nebenräume nach Art. 6 Abs. 9 BayBO möglich sein. Aufgrund der gegebenen Topographie im Zufahrtsbereich im Anschluss der Erschließungsstraße ist eine Abweichung von der nach Art. 6 Abs. 9 BayBO zulässigen Wandhöhe erforderlich. Der Bezug erfolgt durch eine um 50 cm über der Höhe der öffentlichen Verkehrsfläche, an der Grundstücksgrenze an der die Garage errichtet werden soll, gelegenen horizontalen Linie. Ein Bezug auf die Höhe der Verkehrsfläche, die eine mittlere Steigung von Nord nach Süd von ca. 16 % aufweist, an der Parzellengrenze ohne die Erhöhung um 50 cm würde zu starken Neigungen der Zufahrt im Grundstücksbereich führen (z. B. bei einer Gebäudebreite von 6 m entstehen 19 % Neigung zur Garage bzw. 96 cm auf 5,0 m). Zusätzlich zu den entstehenden sicherheitstechnischen Belangen für Fahrzeuge sind Probleme bei Niederschlägen zu erwarten, da schießendes Wasser nur schwierig vom Gebäude abgehalten werden kann. Nachbarschaftsrechtliche Belange werden durch die getroffenen Festsetzungen gewahrt, da der Abstand des Wohngebäudes zur Garage des Nachbarn bei zulässiger Errichtung an der Parzellengrenze oder bei Errichtung mit 3m Abstand zur Parzellengrenze denselben Abstand hat. Die textlichen Festsetzungen wurden in Abstimmung mit den Zielsetzungen der Einwendungen des Kreisbaumeisters ergänzt. Die Errichtung von Garagen, nach Art 6 Abs. 9 BayBO in den Abstandsflächen eines Gebäudes sowie ohne Abstandsflächen ist nur innerhalb eines eingeschränkten Baufensters mit 15 m Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche und einer maximalen Wandhöhe von 6,5 m zulässig. Durch vorgenannte Einschränkungen verbleibt in jeder Parzelle ein großes auch nach Süden unverbaubares Areal. Des weiteren wird eine Nutzung der dabei entstehenden Kellerräume als Aufenthaltsräume ausgeschlossen und für Garagen und Nebengebäude eine Herstellung auch mit Flachdächern zugelassen.</p> <p>Das Wort „Baulinien“ wurde aus der Überschrift der textlichen Festsetzungen entfernt. In der Legende ist kein Planzeichen für „Baulinien“ angeführt.</p> <p>Der Satz wurde aus den textlichen Festsetzungen entfernt</p> <p>In die Festsetzungen durch Planzeichen wurde das Wort „ nur „ eingefügt.</p> <p>Die Ziff. 5.3 der textlichen Festsetzungen wird wie folgt geändert.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für den Beschluß	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				<p>Zwerchhäuser sind zulässig, wenn die Firstlinie des Zwerches mindestens 75 cm unter der Firstlinie des Hauptgebäudes liegen.</p> <p>An der Festsetzung der zulässigen Kniestockhöhe wird festgehalten</p> <p>2. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>3. Deutsche Telekom Technik GmbH</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, den Beteiligten das Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Einwendungen und Anregungen mitzuteilen.</p>
31	17	17	0	<p>1. Änderung des Bebauungsplans „Am Thürleberg“; Satzungsbeschluss</p> <p>-----</p> <p>Beschluss:</p> <p>Der Stadtrat beschließt die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Thürleberg“, in der Fassung vom 21.01.2013, sowie der Begründung in der Fassung vom 21.01.2013 mit den eingearbeiteten Änderungen.</p>
32	17	17	0	<p>Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 der Stadt Ellingen;</p> <p>-----</p> <p>Durch den Vorsitzenden die wichtigsten Eckpunkte der geplanten Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsentwurfs 2013 der Stadt Ellingen vorgetragen und erläutert.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluß		
				<p>Beschluss:</p> <p>Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2013 wie sie diesem Protokoll als Anlage beiliegt mit Haushaltsplan, Stellenplan und Finanzplan.</p> <p>Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses</p>
33	17	17	0	<p>Neufassung der Schutzgebietsverordnung sowie die Ausdehnung und Neufestsetzung der Schutzzonen für die Brunnen Ia und II des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pfaffenberggruppe;</p> <p>-----</p> <p>Beschluss:</p> <p>Gegen die Neufassung der Schutzgebietsverordnung sowie die Ausdehnung und Neufestsetzung der Schutzzonen für die Brunnen Ia und II des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pfaffenberggruppe werden seitens der Stadt Ellingen keine Einwände erhoben.</p>
34	17	17	0	<p>Beschaffungen für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ellingen;</p> <p>-----</p> <p>Beschluss:</p> <p>Der Stadtrat stimmt den vorgesehenen Beschaffungen von Ausrüstungsgegenständen für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ellingen entsprechend dem Angebot der Firma Vogel, Bechhofen, vom 11.02.2013 zu einem Angebotspreis von 4.849,13 € zu.</p>
35	17	-	-	<p>Kläranlage Stopfenheim ; Erneuerung der Sauerstoff-TE-Messung</p> <p>-----</p> <p>Der Vorsitzende informierte darüber, dass in der Kläranlage Stopfenheim die Sauerstoff-TE-Messung erneuert werden musste. Da dies für den rei</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für den Beschluß	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				<p>bungslosen Ablauf des Klärbetriebes umgehend erforderlich war, wurde die Erneuerung im Zuge der dringlichen Anordnung angeordnet.</p>
36	17	17	0	<p>Bauanträge; -----</p> <p>Andreas Kübler Weinbergstraße 16 Ellingen</p> <p>Um- und Anbau an ein bestehendes Einfamilienhaus, Weinbergstraße 16 Fl.-Nr. 787/41, Gmkg. Ellingen,</p> <p>Beschluss:</p> <p>Einer Befreiung von den Festsetzungen des Baubauungsplans „Am Weinberg“ in Bezug auf die Baugrenzen und die Dachgestaltung wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.</p>
37	17	-	-	<p>Bekanntgaben/Sonstiges; -----</p> <p>Durch den Vorsitzenden wurde über folgende Punkte/Termine informiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einweihung der neuen Tragkraftspitze am Samstag, den 23.03.2013, 15:00 Uhr • Inspektion der FFW Stopfenheim am Freitag, den 03.05.2013, 19.30 Uhr • Die Bürgerversammlungen finden an folgenden Terminen statt: Montag, den 22.04.2013, 19:30 Uhr, Massenbach Dienstag, den 23.04.2013, 19:30 Uhr, Stopfenheim Donnerstag, den 25.04.2013, 19:30 Uhr, Ellingen

Lfd. Nr.	Anwesend	Für den Beschluß	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
38	17	-	-	<p>Bekanntgaben/Sonstiges; Wohnanlage Spitalgarten</p> <p>-----</p> <p>Aufgrund der Schreiben der von der Wohnanlage betroffenen Anlieger erfolgte bzgl. der darin vorgetragenen Fragen bzw. Einwendungen zu diesem Projekt eine Diskussion zu diesen Punkten. Durch StR Mötsch wurden dabei von ihm angefertigte Fotos zu den Gelände bzw. Gebäudehöhen gezeigt.</p>
39	17	-	-	<p>Bekanntgaben/Sonstiges; Arbeitskreis Tourismus</p> <p>-----</p> <p>StR Schulz teilte mit, dass sich der Arbeitskreis Tourismus in seiner letzten Sitzung nochmals mit dem Schilderprojekt bzgl. der jüdischen Geschichte befasst hat.</p> <p>Die bislang geleistete Arbeit für das Projekt könnte als Grundlage für eine Ausarbeitung in einem Ellinger Heft (in Zusammenarbeit mit dem Barockverein) dienen, der gefertigte Plakatentwurf für Printprodukte (z.B. Flyer) genutzt werden. Wegen eines möglichen Gedenksteins zum sichtbaren Gedenken an die Jüdische Geschichte sollte sich der Stadtrat mit einem angemessenen, für die jüdische Geschichte bedeutsamen Standort nochmals befassen.</p>